

Reglement für Marktfahrende des Romanshorer Jahrmarktes

Datum/Zeit/Ort

Mittwoch, 22. Oktober 2025, 9:00 bis 19.00 Uhr.
Allee-, Bahnhof- und Salmsacherstrasse.

Marktstände:

Die Stände können am Mittwoch ab 6:00 Uhr eingeräumt werden. Die Bereitstellung der Stände muss bis 8:30 Uhr fertig sein. Mit Abräumen am Mittwoch darf erst ab 19:00 Uhr begonnen werden. Es werden die offiziellen Marktstände der Stadt Romanshorn für den Markt verwendet.

Fahrzeuge:

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Marktareal hat nach Weisung der Marktaufsicht zu erfolgen. Entladene Fahrzeuge sind vor Marktbeginn aus dem Marktareal zu entfernen.

Standkosten:

CHF 60.00 pro Marktstand oder CHF 10.00 pro Laufmeter bei einer freien Fläche, inkl. ein 230-V-Stromanschluss und allgemeiner Werbung. Typische Partyzelte und ähnliches werden nicht zugelassen.

Warenverkauf:

Es dürfen nur diejenigen Artikel verkauft werden, welche auf der Anmeldung aufgeführt sind. Bei Intervention durch das Ressort Markt müssen die nicht aufgeführten Artikel entfernt werden. Nicht verkauft werden dürfen:
Waffen, Munition, Druckluft-, CO₂-, Imitations- und Schreckschusswaffen und Soft Air Guns

Rücktrittsrecht / Ausschluss

Der Ausstellerin resp. dem Aussteller steht das Recht zu, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Standbestätigung schriftlich und ohne Grundangabe zurückzutreten. Der Rücktritt hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen und zieht keine Kostenfolgen nach sich. Erfolgt die Absage nach Ablauf der Rücktrittsfrist, werden folgende Beträge als Aufwandentschädigung festgelegt. Bei einem Rücktritt nach dem Ablaufdatum bzw. bei Nichterscheinen: 100 % der Vertragssumme. Aussteller, welche sich ungebührlich benehmen oder den Stand während der vorgeschriebenen

Öffnungszeiten nicht besetzt halten, werden verwahrt. Bei Wiederholung erfolgt der Ausschluss.

Strom:

Jeder Teilnehmer erhält einen 230-V-Anschluss. Für das Verlängerungskabel ab dem Verteiler ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Besondere Stromanschlüsse sind bei der Anmeldung anzugeben. Die damit verbundenen Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch die Stadtverwaltung. Diese behält sich das Recht vor, Stände umzupositionieren, wenn dies im Interesse des Jahrmarktes erforderlich ist.

Haftung / Versicherung

Die Ausstellerin resp. der Aussteller haftet insbesondere für verursachte Schäden an den öffentlichen Einrichtungen etc. Sie resp. er haftet auch, wenn Schäden durch Mitarbeitende oder beauftragte Dritte verursacht worden sind. Eine Versicherung gegen Schäden durch Feuer und/oder Wasser oder Sachbeschädigung bzw. Diebstahl an mitgebrachten Einrichtungsgegenständen und Waren ist Sache der Ausstellenden. Die Stadt übernimmt keine Haftung für die von der Ausstellerin resp. vom Aussteller mitgebrachten Gegenstände, insbesondere wird kein Ersatz für beschädigte und gestohlene Güter geleistet.

Organisation/Auskunft

Stadt Romanshorn
Stefan Krummenacher
Bahnhofstrasse 19
8590 Romanshorn
Tel +41 58 346 83 45
stadtmarketing@romanshorn.ch

ACHTUNG ab 1. Januar 2025

Es müssen alle Steckverbindungen für den Aussenbereich auf Norm IP55 umgerüstet sein.

Bitte achten sie beim Kauf für die Aussenanwendung von Kabelrolle oder Verlängerungskabel auf die IP55 Norm (Stecker / Kupplung).

Das EW Romanshorn wird sämtliche Stromverteiler bis Dato auf diese Norm umbauen. Somit können die alten Steckverbindungen Typ IP44 nicht mehr eingesteckt werden.



Das ESTI legt fest:

Herstellung und Import von Erzeugnissen und von Geräten mit Steckern und Steckdosen nach bisheriger Norm SN SEV 1011 sind noch bis zum 28. Februar 2022 möglich. Ab 1. März 2022 muss die neue Norm SN 441011 angewendet werden.

Erzeugnisse und Geräte mit Steckern und Steckdosen nach bisheriger Norm SN SEV 1011 müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2024 aus dem Verkauf und den Verkaufsf lächen zurückgezogen sein. Ab 1. Januar 2025 dürfen nur noch Erzeugnisse und Geräte mit Steckern und Steckdosen nach der neuen Norm SN 441011 abgegeben, installiert oder montiert werden.

Die Deklaration der Schutzart IP44 für das fertige Gerät mit Netzanschlussleitung und Stecker kann mit dem IP55 Stecker nach SN 441011 oder mit dem IP44 CEE Industrie-Stecker nach EN 60309 erfüllt werden.

Das ESTI wird die Einhaltung der Anforderungen der auf dem Markt bereit gestellten Niederspannungserzeugnisse mit Stichprobenkontrollen nach Art. 5 i.V. mit Art. 13 NEV bei den Wirtschaftsakteuren überprüfen.